

Seminar-Ankündigung (Vorlesungsnr. 00132)

Im Wintersemester 2019 biete ich ein Seminar zum neuen **Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG)** an.

Folgende **Themen** stehen zur Auswahl:

§ 1 Der Anwendungsbereich des Gesetzes

1. Der unterschiedliche Regelungsgehalt des § 1 Abs. 2 und 3 GeschGehG
2. „Unberührte“ Grundfreiheiten, § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Nr. 2 GeschGehG
3. Der Anwendungsbereich des § 1 Abs. 3 Nr. 3 und 4 GeschGehG

§ 2 Begriffsbestimmungen

4. Das berechtigte Geheimnisinteresse, § 2 Nr. 1 lit. c
5. Die rechtmäßige Kontrolle in § 2 Nr. 2 GeschGehG
6. Der Rechtsverletzer des § 2 Nr. 3 Halbsatz 2 GeschGehG

§§ 3, 4 (Un-)Erlaubte Handlungen

7. Die unterschiedlichen „Gestaltungstrukturen“ des § 3 GeschGehG
8. Das „Wissenmüssen“ in § 4 Abs. 3 GeschGehG

§ 5 Die Ausnahmen des § 5

8. Die Rechtsstruktur der Ausnahmen
9. Das „berechtigte Schutzinteresse“, § 5 Halbsatz 2 GeschGehG
10. Die Offenlegungen der Arbeitnehmer, § 5 Nr. 3 GeschGehG

§ 23 Die Straftaten des § 23

11. Die Geheimnishehlereien des § 23 Abs. 1 und 2 GeschGehG
12. Die Vorlagenfreibeuterei des § 23 Abs. 3 GeschGehG
13. Die „Beteiligtenfreistellung“ des § 23 Abs. 6 GeschGehG

Die Seminarvorbesprechung findet am Mittwoch, den 17.07.2019, im Seminarraum S 54 RW Altbau um 20.00 Uhr ct statt.

Voranfragen: E-Mail oder telefonisch ab 10.07.2017 unter 0921/44394 nach 21.30 Uhr.